

Regelwerk zum Hallenbadtraining unter Corona

Um während der Coronazeit einen sicheren Ablauf beim Hallenbadtraining zu gewährleisten, sind nachfolgende Regelungen für jeden Teilnehmer verbindlich einzuhalten.

Gleichzeitig sind gültige gesetzliche Regelungen sowie Vorgaben der Gemeinde bei der Nutzung des Hallenbades einzuhalten.

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise gelten allgemein für alle Facetten unseres Sports.

- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Nach Möglichkeit einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 1,5 m durchzuführen.
- Regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels.
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- Risikogruppen laut Definition des RKI sind besonders zu schützen.
- Bei Husten, Fieber und/oder Atemnot als typische Symptome ist frühzeitig ein Arzt telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden.
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar.
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein/eine erfahrener/erfahrene Taucherarzt/-ärztin und zur Sporttauglichkeit ein/eine erfahrener/erfahrene SportmedizinerIn zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren.
- Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen sollte möglichst unterbleiben. Lässt sich ein Verleih nicht umgehen, wird die Ausrüstung für die entsprechende Person gekennzeichnet und steht dieser ausschließlich zur Verfügung. Nach Rückgabe der Leihausrüstung wird diese fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Anwesenheitslisten werden beim Training geführt.

Regelwerk zum Hallenbadtraining unter Corona

2. Regelungen für das Hallenbadtraining des TSCK

- Das Treffen vor dem Training geschieht vor der Halle mit entsprechendem Abstand (> 1,5m) zueinander.
- Betreten des Hallenbads nur mit geeignetem Mund-Nasen-Schutz.
- Beim Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Bevorzugt Einzel-Umkleidekabinen nutzen.
- Es dürfen maximal 6 Personen zeitgleich im Duschaum sein, die „offenen Duschen“ dürfen nur von jeweils 1 Person gleichzeitig benutzt werden.
- Der Abstand zueinander im Wasser (Beckenrand) muss ebenfalls 1,5m betragen. Hierzu wird es Markierungen am Beckenrand geben.
- Es dürfen maximal 18 Personen gleichzeitig im Wasser sein.
- Keine Partner- / Rettungsübungen.
- Training nur mit eigener Ausrüstung.
- Anwesenheitsliste wird geführt.
- Bei Schnupper- / Probetraining werden die persönlichen Daten erfasst.
- Kein föhnen der Haare nach dem Training.